

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 R. 36 Kr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post bezogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 13.

3. Februar 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigefesteten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	28. Jan. 1857.	Alfdorf.	Jakob Friedrich Müller, Maurer von Alfdorf.	Freitag den 6. März 1857. Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Bekanntmachung, betreffend die Patentirung der Privat-Beschälhalter.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 13 der Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 wird die Untersuchung der Hengste, deren Besitzer Patente zum Beschälbetrieb vom 1. März bis 30. Juni 1857 nachsuchen, an folgenden Orten und Tagen, je Morgens 9 Uhr, vorgenommen werden:

in Geislingen den 9. Februar,
in Ulm den 10. "
in Biberach den 11. "
in Waldsee den 12. "
in Niedlingen den 13. "

in Tübingen den 17. Februar,
in Gmünd den 20. "
in Hall den 21. "
in Stuttgart den 23. "

Die Bewerber um die Patente haben ein obrigkeitliches Zeugnis über Vermögen und darüber beizubringen, daß sie in den Stations-Orten, wo sie Stuten beschälen lassen wollen, ein Beschäl-Lokal mit einer dem Anblick des Beschäl-Betriebs abwehrenden Umfassung besitzen.

Die R. Oberämter haben diese Bekanntmachung zur Kenntnis der betreffenden Hengstbesitzer bringen zu lassen.
Stuttgart, den 31. Jan. 1857.

Königliches Landoberstallmeisteramt.
Reischach.

Welzheim. A u f r u f.

In der Kontursache des Christoph Schmid, Schuhmachers von Oberndorf, wird der Gemeinschuldner, angeblich derzeit in Aarau, im Schweizer Kanton Aargau, aufgefordert,

innen 15 Tagen von seinem Aufenthaltsort Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheits-Vertreter für ihn aufgestellt, und mit diesem weiter verhandelt werden würde.
Den 28. Jan. 1857.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Welzheim. A u f r u f.

In der Kontursache des Johann Georg Ottenbacher, Maurers von Oberndorf, wird der Gemeinschuldner, angeblich derzeit in Aarau, im Schweizer Kanton Aargau, aufgefordert, von seinem Aufenthaltsort binnen 15 Tagen hieher Anzeige zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheits-Vertreter für ihn aufgestellt, und mit diesem weiter verhandelt werden würde.
Den 28. Jan. 1857.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg.

Holz- und Hopfenstangen-Verkauf.



Montag den 9. Feb. d. J. im Staatswald Waldlenholz 4 (Wolfsklinge):
16 tannene Baustämme mit 248 C., 1775 Stück sichte und weißtannene Hopfenstangen, 4 1/4 Klafter weiches Abfallholz und auf Haufen befindliches Nadelreisach, geschätzt zu 2325

Wellen, worunter sich viele zu Kleinnugholz taugliche Stangen befinden.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im nahe gelegenen Orte Breech statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 31. Jan. 1857.
Königl. Forstamt.
Plieningen.

P o r c h.

Gerichts-Bezirks Welzheim.
Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschafts-Theilungen

a) des † penf. K. Revierförsters Sindlinger zu Pfluderhausen und
b) des † Mathäus Waibel, Hofbauern zu Pfersbach, Gemeindebez. Großdeinbach mit Sicherheit erledigen zu können, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an obenerwähnte Verlassenschaftsmassen zu erheben haben, hiemit aufgefordert,

binnen 10 Tagen

ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die im Unterlassungsfalle für sie entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 31. Januar 1857.

K. Amts-Notariat.
Gaupp.P l ü d e r h a u s e n.
Oberamts Welzheim.
Fahrriß-Verkauf.Am
nächsten
Freitag
den 6.
Februar

von Früh 8 Uhr an wird in der Verlassenschafts Sache des † gew. Revierförsters Sindlinger von hier eine Fahrriß-Auktion in der Wohnung der Kaufmann Feusels Wittve hier abgehalten werden, worunter hauptsächlich

2 silberne Es- und 3 silberne Kaffeelöffel, 1 ganz neuer Revierförsters-Uniforms-Rock mit vergoldeten Knöpfen, 1 doppel- und 1 einläufige Flinte, Bettgewand, 1 Kopshaar-Matratze, 1 Armoire, 1 Pfeiler-Comode, und 1 Sopha mit 6 Sessel begriffen sind.

Den 30. Jan. 1857.

Schultheißenamt.
Geiger.Ruppertshofen.
Gerichts-Bezirks Gaildorf.
Hofguts-Verkauf.

Dem Beschlusse der Erben des gestorbenen

Gottfried Beiswenger, vulgo Kapfbauer, von Ruppertshofen gemäß wird das vorhandene Bauerngut dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einer besonders stehenden Scheuer und einem Backhaus,
1/8 Morgen 13,8 Rthn Hofraum,
3/8 Morgen 29,0 Rthn. Länd.,
1/8 Morgen 33,9 Rthn. Baumgärten,
36 1/8 Morgen 4,8 Rthn. Acker,
16 3/8 Mrgn. 29,7 Rthn. Wiesen,
7 3/8 Mrgn. 24,6 Rthn. Wald,
2 1/8 Mrgn. 17,9 Rthn. Waide mit Holz,
angeschlagen zu 6,026 fl.
Leibgeding frei.

Die Gebäude sind gut unterhalten und die Güter in bestem Zustande.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 12. Febr. d. J.

Mittags 12 Uhr in dem Gemeinderathszimmer zu Ruppertshofen bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen und tüchtigen Bürgen auszuweisen haben.

Den 23. Jan. 1857.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Fritsch.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Das Pfd. Ochsenfleisch zu
zehn Kreuzerbei Schmid
zum Pfauen.

G m ü n d.

Ehren-Erklärung.

Da ich mich vor einiger Zeit gegen meinen Schwager Faver Straubenmüller ehrenträntender Neusserungen bedient habe, so erkläre ich hiemit, daß dieselben grundlos sind, und ich nur durch Aufgereiztheit zu solchen veranlaßt wurde.

Den 2. Febr. 1857.

Joseph Eisele.

G m ü n d.

Wohnhaus-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens, sein in der Wilderth befindliches dreistöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen

Schönleber,
Schneidemeister.

G m ü n d.

Anmeldungen zur Gesellschaft

Narrhallawerden nur noch bis
Sonntag den 8. Februar
Mittags 12 Uhr
berücksichtigt.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen doppelte Güter-Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung hat mehrere Tausend Gulden im Auftrage auszuleihen
Joseph Rudolph,
Commissionär.



G m ü n d.

Mein Berggut sammt Scheuer und Wohnhaus habe ich bis Georgi zu verpachten.
J. Untersee
in der Kapuzinergasse.**Narrhalla.****Masken-Ball.**

Derselbe wird kommenden Montag den 9. Februar unter folgenden Bedingungen abgehalten:

- 1) Der Eintritt ist für sämtliche Mitglieder frei.
- 2) Jedes Mitglied muß maskirt, oder in der Narrenkappe und sonstigem Maskenzeichen geschmückt, erscheinen.
- 3) Jedes Mitglied hat das Recht, seine Frau, Töchtern und Schwestern mitzubringen, in Ermanglung derselben aber ist ihm gestattet, ein anständiges Frauenzimmer einzuführen.
- 4) Frauen von Nichtmitgliedern können nicht eingeführt werden.
- 5) Fremde, die auf der Durchreise begriffen, oder solche, die hier nicht ansässig sind, können gegen Entrée von 24 fr. eingeführt werden.
- 6) Billete für Damenmasken können nur durch Mitglieder, und zwar am Sonntag und Montag von 12—4 Uhr im Gasthof zum Lamm beim Comité in Empfang genommen werden.
- 7) Nur anständigen Masken ist der Eintritt gestattet.
- 8) Die Cassa wird um 6 Uhr eröffnet, die Eröffnung des Balls ist um 7 Uhr; die Vorstellungen der Zauberkünste und der lebenden Bilder beginnen um 9 Uhr.
- 9) Herren und Damen, welche sich maskiren, werden eingeladen, sich präzis 1/27 Uhr im Fischer einzufinden, von wo aus der Zug mit vollständiger Blechmusik und brillanter Beleuchtung sich eröffnen wird.

Der Vorstand.

Empfehlende Erinnerung.

Mailändischer Haarbalsam in Gläsern zu 30 fr. und 54 fr. Ueber 60,000 briefliche Nachrichten und beglaubigte Zeugnisse, eingegangen seit einigen Decennien aus allen Ländern der Kultur und Sitte, beweisen bis zur Evidenz, daß dieses untrügliche Haarwuchsmittel allen Klagen über Haarverlust abhilft und in Hinsicht der Erhaltung, Verschönerung, Wachstumsbeförderung und Regeneration der Fiede des Menschenhauptes nichts zu wünschen übrig läßt; **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr.; **Anadoli** oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu 12 fr. und 24 fr.; **Eau de Mille fleurs** und **Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 18 fr. u. zu 36 fr. das Glas; **Ess-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; **Duftessig** zu 15 fr.; **Macassar-** u. **Klettenwurzel-Oel** zu 9 und 12 fr. das Glas. **Essence of Spring Flowers** zu 21 fr.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. G m ü n d bei Franz v. Auer's Wittve.

Stiftungsraths-Sitzung vom 29. Januar d. J.

Nachdem die Kott'sche Stiftung nach Anordnung der K. Regierungsbeförderung, wie andere Stiftungen in öffentliche Verwaltung zu nehmen befohlen war, stellte der Kirchen-Convent an den Stiftungsrath die erforderlichen Anträge. Der Antrag auf Ueberweisung an die hiesige Stiftungs-Verwaltung wurde angenommen, und rief die Frage hervor: ob der Stiftungs-Verwalter diese Stiftung ohne besondere Belohnung um seine Besoldung zu besorgen habe?

Einzelne Stimmen nahmen an, der Stiftungs-Verwalter sei im Allgemeinen für die Besorgung der hiesigen Stiftungen bestellt, und habe für seine Besoldung Alles, was ihm vom Stiftungsrathe aufgetragen würde, zu besorgen. Die Mehrzahl verwarf aber diese Ansicht, und beschloß eine jährliche Belohnung von 100 fl. auszusetzen; indem angenommen werden mußte: die Anstellung eines Verwalters sei ein Vertrag, durch welchen demselben die Besorgung bestimmter Dienste gegen eine ebenso bestimmte Belohnung anbedungen sei; das Maß der Dienste seine durch den Vermögensstand zur Zeit der Anstellung gegeben, und bei Bemessung der Belohnung habe man nur diesen Stand, nicht endlose Zufälligkeiten im Auge haben können. Hiernach sei der Stiftungs-Verwalter nicht schuldig, sich in seinen Geschäftsafford neue Geschäfte, ohne dafür bezahlt zu werden, einschleiben zu lassen. Es wurde namentlich von einem Mitgliede des Stiftungsraths darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es für einen Beamten wäre, alles das unbezahlt auf sich zu nehmen, was die Zeit bringt, und wie rechtswidrig es wäre, solche Bedingung zu stellen.

Nach dieser Auslegung dürfte die in No. 4 des hiesigen Volksfreundes gegebene Auseinandersetzung des Dienst-Verhältnisses der hiesigen städtischen Beamten wohl einer Berichtigung bedürfen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliesung vom 29. Jan. d. J. die Stelle des Staatsanwalts bei dem Gerichtshof in Ellwangen dem Oberjustiz-Assessor Wittnacht daselbst gnädigst zu übertragen geruht.

Württemberg.

Böblingen, 28. Jan. Aus dem Verkauf eines kleinen Quantums Fichtenholz, welches übrigens, nebenbei bemerkt, in unsern Schönbuchwaldungen nur in untergeordneter Weise vorkommt, und erst seit einigen Jahrzehnten versuchsweise kultivirt worden ist, kann man annäherungsweise schließen, welche Preise bei den späteren bedeutenderen Frühlingverkäufen von Buchen und anderem hartem Holze erzielt werden mögen. Es wurden nämlich im hiesigen Stadtwalde 98 kleinere Fichtenstämme (rothannenen Holz) von 50—60 Fuß Länge und 9—10 Zoll Durchmesser dem Kubikfuß nach durchschnittlich um 10 kr. verkauft, und dadurch ein Gesamtverlust von 350 fl. erzielt. Wäre das Holz aufgelastet worden, so hätte man etwa 20 Klafter bekommen, und hieraus bei der gewiß hohen Annahme von 10 fl. Erlös pr. Klafter nur 200 fl. erzielt, ein bei diesen kleinen Verhältnissen gegen obige Summe namhafter Unterschied zwischen Nutzholz und Brennholz.

(St.-A.)

Deutschland.

Wien, 27. Jan. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht einen Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Nordamerika wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Geschlossen zu Washington am 3. Juli 1856, in den beiderseitigen Ratifizierungen daselbst ausgewechselt am 13. Dezember 1856.

(St.-A.)

Wien, 28. Jan. Wir hören — schreibt die Ost. Post — daß man schließlich von der Idee die Conferenzen über Neuenburg in London abzuhalten, abgekommen ist, und dieselben in Paris stattfinden werden. Da der Schwerpunkt der Vermittlung sowohl preussischer als schweizerischerseits nun einmal in die Hände des Kaisers Napoleons gelegt wurde, so ist es auch das zweckmäßigste, daß die Schlussverhandlungen unter seinen Auspicien geführt werden. Wie uns versichert wird, ist das Londoner Cabinet hiemit vollkommen einverstanden.

Italien.

Neapel, 26. Jan. Ein Geistlicher zu Matera versuchte es, seinen Erzbischof während des Segens zu ermorden. Der Prälat wurde verwundet und ein Canonicus, der ihm zu Hülfe eilte, vom

Mörder erschossen. — Es bestätigt sich, daß der König von Neapel eine Convention mit der argentinischen Republik wegen Ueberlassung eines Territoriums unterzeichnete, wohin die politisch Verurtheilten nach Ablauf der Frist, welche ihnen zur Einreichung eines Gnaden-gesuchs gestattet ist, verwiesen werden sollen.

Dänemark.

Glensburg, 28. Jan. In der gestrigen Sitzung der schleswigschen Stände-Versammlung suchte Rathmann Thompsen aus dem Budget zu beweisen, daß dem Herzogthum Schleswig mehr Auflagen auferlegt seien, als es verfassungsmäßig zu tragen habe, daß ein Cassebehalt vorhanden sein müsse, und also von keinem Deficit die Rede sein könne, und erbat sich Aufklärung darüber. Der königl. Commissär: Es sei unmöglich, jetzt und hier diese Fragen genügend zu beantworten. Er mache also von seinem Recht, nicht zu antworten, Gebrauch. Thompsen: Er wisse nicht, ob er und ganz Schleswig Ursache hätten, dem königl. Commissär für diese Antwort Dank abzusatteln, das aber könne er sagen und wisse er: „Keine Antwort sei auch eine.“

Frankreich.

Berichten aus Rom in der Indépendance Belge zufolge soll der römische Stuhl in dem Berger'schen Prozeß intervenirt sein, und den Kaiser durch den Nuntius um Gnade angegangen haben. Erst muß Bergers Cassationsgesuch verworfen sein, bevor der Kaiser Gnade üben kann. Angeblich soll fast ganz Paris Berger als wahnsinnig betrachten, und sich diese Ueberzeugung mehr und mehr Bahn brechen. Das inspirirte Blatt läßt der Vermuthung Raum, als wenn die Motive nicht rein wären. Am 29. Januar kam das Berger'sche Cassationsgesuch vor dem Cassationshof zur Verhandlung. Der Vertheidiger suchte nachzuweisen, daß die Prozedur eine illegale gewesen, das Recht der Vertheidigung beschränkt sei, ebenso die Formen nicht den Gesetzen gemäß gehandhabt wären. Es scheint, daß man in Folge dieser Unregelmäßigkeiten ziemlich allgemein in Paris auf eine Genehmigung des Gesuchs rechnete. Die Indépendance stellte sie als gewiß in Aussicht. Gestern Abend 8 Uhr wurde das Cassationsgesuch vom Cassationshof verworfen, und seine Hinrichtung mußte daher mit dem Frühstücken des heutigen Tages stattfinden. Berger, der sein Verbrechen allein gefaßt, genährt und ausgeführt hat, zitterte im Angesicht des Todes. Der Befehl des Gerichtshofes zur Hinrichtung kam im Gefängniß la Roquette um halb 1 Uhr Nachts an; der Scharfrichter selbst überbrachte ihn. Um 2 Uhr wurde das Schaffot aufgerichtet: obgleich man jede Veröffentlichung der bevorstehenden Hinrichtung vermieden hatte, fand sich heute Morgen doch eine ungeheure Menschenmenge ein. Schon um 3 Uhr Nachts kamen zahlreiche Wagen an; um 7 Uhr war der Platz vor dem Gefängniß und die benachbarten Straßen gedrängt voll. Während des gestrigen Tages war Berger sehr aufgereggt; er fürchtete die Verwerfung seiner Berufung; jedoch herrschte die Hoffnung noch immer vor bei ihm. Während eines Theils der Nacht schlief er sehr schlecht; um 2 Uhr Morgens, als man das Schaffot aufschlug, schlief er fest, und diesen Morgen, als es Zeit war sich zum Tode vorzubereiten, mußte man ihn wecken. Um halb 8 Uhr traten die Direktionen des Gefängnisses und der Abt Hugon in seine Zelle, um ihm die verhängnißvolle Nachricht zu überbringen. Abt Hugon sagte ihm, daß seine Berufung verworfen sei, und er sich vorbereiten müsse vor Gott zu erscheinen. Beim ersten Wort schüttelte Berger den Kopf wie ein Mensch, der aus einem bösen Traum erwacht, und rief aus: „Nicht möglich! nicht möglich!“ und als der Abt Hugon ihm bemerkte, daß er nichts mehr zu hoffen habe, gerieth er in unbeschreibliche Wuth. „Ich will nicht sterben, schrie er, es ist unmöglich! Ich hänge am Leben! Man hat kein Recht es mir zu rauben!“ Allen Ermahnungen des Abts Hugon setzte er nur jene Heftigkeit entgegen, welche er bei den Affisen an den Tag legte. Der Direktor des Gefängnisses legte sich nun darein. Aber Berger rief: „Eine Stunde, nur noch eine Stunde gewähren Sie mir?“ Man erklärt ihm, dies sei nicht möglich. „Wohlan, sagte er, ich will nicht sterben; ich werde mich wehren; man kann mich hier tödten, aber man wird mich nicht von hier fortbringen.“ In der That klammerte er sich an das Bett an, und weigerte sich aufzustehen. Man mußte die Wächter rufen lassen, um ihn mit Gewalt anzukleiden. Berger wehrte sich aufs heftigste, versiel aber, als er die Nutzlosigkeit seines Widerstandes sah, in eine Art von Erschlaffung. Um 7³/₄ Uhr kam der Scharfrichter, um die Toilette zu

machen. Berger verhielt sich still. Abt Hugon näherte sich nun ihm nochmals, und ermahnte ihn an sein Seelenheil zu denken. Anfangs hörte ihn Berger an ohne ein Wort zu erwidern; gab jedoch endlich seinen Bitten nach, trat mit ihm einen Augenblick beiseite, und empfing die Absolution. Wenig Minuten vor 8 Uhr trat Berger aus seiner Zelle; er schien gefaßter. Als er jedoch dem Direktor des Gefängnisses Lebewohl sagte, bat er nochmals um eine Stunde Aufschub. Endlich trat er, vom Abt Hugon und dem Scharfrichter unter dem Arm gefaßt, den Weg vom Gefängnis nach dem Schaffot an. Auf dem Weg hörte man ihn murmeln. Abbitte . . . später . . . ; und er stieg, immer vom Geistlichen und dem Scharfrichter unterstützt, die Stufen hinauf. Oben angekommen, kniete er nieder, sprach noch einige Worte, erhob sich dann wieder, küßte das Crucifix, warf sich in die Arme des Abts Hugon, und überlieferte sich dem Richter. Einen Augenblick darauf stand er vor Gottes Richterstuhl.

Die Erziehung nach der Hochzeit.

(Fortsetzung.)

Der Thorflügel drehte sich langsam und unmelodisch knarrend in den Angeln, die Pferde zogen an und beförderten den Wagen bis das Portal. Alles war und blieb dunkel, nur des Knechtes Stalllaterne erleuchtete spärlich den Platz, und zeigte die breiten, frisch mit weißen Sand bestreuten Stufen der stattlichen Freitreppe. Mit zusammengekniffenen Lippen hob der junge Edelmann sein hübsches Weib aus den warmen Hüllen, und führte sie die dunklen Stufen hinauf. Dann warf er mit großem Geräusch die schweren eichenen Thüren zurück und rief den Namen der Wirthschafterin. Diese erschien sogleich, ein verlegenes Lächeln auf den Lippen, aber mit offener, herzlicher Begrüßung, daß Rudolph versöhnt wurde. Er sah ein, sie hatte nach Befehlen gehandelt, indem sie die Ankunft des jungen Paares ignorirte, bis dasselbe eingetreten war. Ohne nach seinem Vater zu fragen, geleitete der junge Mann Ulrike nach dem Wohnzimmer, woraus ihnen eine so behagliche Wärme entgegen drang, daß die junge Frau ihr Wohlgefallen darüber sogleich mit den heitersten und freudigsten Worten ausdrückte, und ohne alle Verlegenheit auf Herrn Hans Wilkow zueilte, der sich eben schwerfällig aus seinem großen Sorgenstuhle erhob.

Sie sprach Dankensworte zu ihm, Dankensworte über seine Güte, womit er sie unaussprechlich glücklich gemacht, Dankensworte über die warme Stube, womit er sie empfangen. Sie mengte Alles in so allerliebster, jugendlich-hastiger Weise zusammen, daß Rudolph entzückt sein hübsches Weib betrachtete und der alte Edelmann ganz erstaunt auf sie hernieder sah. Er hatte sie durch seine angeordnete Nachlässigkeit verstimmt zu machen geglaubt, und sie fand noch Veranlassung zu danken.

Es war der erste Eindruck, den Ulrike auf ihn machte. Ihr glückliches Temperament und ihre weiche, nachgiebige Gemüthsart zeigte sich so vortheilhaft und bewies sich so überwältigt, daß Herr Hans beschämt die Hand ausstreckte, um sie als Tochter zu umarmen.

Felsen stürzen aber nicht mit Einem Male ein, und Eisen bricht nicht unter Einem Schläge. Wenn Herr Hans der Einwirkung einer hinreißenden Liebenswürdigkeit unwillkürlich gewichen war, so verändert dies seine Ansichten doch keineswegs. Eine mildere Stimmung war in ihm angebahnt — weiter nichts. Sie saßen später in ruhigem Zweigespräch zusammen. Herr Hans entwickelte mit seiner starken, dröhnenden Stimme alle die geringfügigen Pflichten eines Landwirthes, der es ehrlich mit seinem Erwerb meine. Rudolph hörte zu, sah aber gar nicht aus, als wenn er die geringste Lust empfände, diese Pflichten auszuüben. Ulrike sah schweigend dabei; an sie wurde kein Wort gerichtet, aber sie empfand

dunkel und mit gewissem Unbehagen, daß diese Worte trotzdem nur für ihr Ohr bestimmt waren.

Ermüdung, Abspannung, auch vielleicht eine natürliche Umwandlung von Heimweh übermannte sie mehr und mehr. Sie gedachte der einfachen, aber so sehr hübschen Häuslichkeit ihrer Eltern, und verglich dies einförmige, langweilige Erörtern materieller Gegenstände mit dem freundlichen, stets wechselnden Plaudern über Musik, Theater, Lektüre u. s. w. Sie stellte im Geiste die netten Manieren ihres Vaters, der selbst im Hause gegen seine Gattin und Tochter sich chevaleresk erwies, gegen die rauhen, etwas mittelalterlichen Bildungsstufen, worauf Herr Hans zu stehen schien. Der kolossale Mann stößte ihr nach und nach ein Grauen ein. In ihrer nervösen Hinfälligkeit erschien er ihr wie eine Rolandsstatue, deren eherne Faust sich auf ihr armes, schwaches Herz zu pressen bemühte; sie athmete ängstlich und schnell, wie ein Schauer von Ohnmacht zog es über sie hin, und sie brach plötzlich in Thränen aus.

Bestürzt nahm Rudolph sie in seine Arme; Herr Hans Wilkow stieß aber ein schallendes Hohngelächter aus.

„Ja, Frau Tochter, weinen hilft nicht mehr! rief er spöttlich. Sie haben sich aus dem Dunstkreise des feinen Lebens in diese Ginde hineingeworfen; nun gilt es sich auf andere Art zu amüsiren.“

Ulrike hatte sich schnell wieder besonnen. Sie trocknete ihre Augen, und sagte mit einem zauberhaft kindlichen Lächeln der Unterwerfung: „Lachen Sie nur, Papa! Es ist gewiß albern von mir, um nichts zu weinen, wie ein Kind. Aber ich dachte an meine Eltern, wie einsam sie nun wären; nicht wahr, nun verzeihen Sie meine Thränen?“

Abermals stand Herr Hans und schämte sich. Als er zu Bette ging, ertappte er sich auf dem Gedanken, daß die Eltern so schlecht, wie er sie zu finden seit dreißig Jahren sich bemühet hatte, nicht sein könnten, da sie eine so gute Tochter erzogen hatten.

Am nächsten Morgen war dieser Gedanke wieder vergessen. Beim Frühstück fragte Rudolph nach den Möbeln, die als Ausstattung von Ulrikes Eltern nach Zederlehne gesendet worden waren, und sprach den Wunsch aus, daß sie statt der almodischen, mit hochgelbem Plüsch beschlagenen Stühle, Divane und des sonstigen Meublements von uralten Zeiten her, welches die jungen Gatten zu ihrem Erstaunen in ihren Zimmern vorgefunden, aufgestellt würden.

(Fortsetzung folgt.)

G m i n d.

Ansbacher n. 7 Eisenbahn-Loose.

Serien-Ziehung am 15. Mai 1857.

1 Gewinn	fl. 25,000.
1 „	fl. 2000.
1 „	fl. 500.
5 Gewinne à 100	fl. 500.
10 „ à 50	fl. 500.
20 „ à 30	fl. 600.
32 „ à 20	fl. 640.
530 „ à 8	fl. 4240.
600 Gewinne ergeben	fl. 33,980.

Diese Loose verkauft

F. A. Jori.

Vetter B. St. in R.!

Ich hab' fürchterlich Dorst, aber leider kein Geld. — — —

Herzlichen Gruß von Eurem Vetter:

A. J. in T.